

*Timothy Garton Ash*  
MESOMNESIE

Wie soll man mit einer schwierigen Vergangenheit umgehen? Überall auf der Welt stehen Länder vor diesem Problem – Ostdeutschland und Polen nach dem Kommunismus, Südafrika nach dem Apartheidregime, Ruanda nach dem Völkermord, lateinamerikanische Staaten, die eine Militärdiktatur hinter sich haben, oder Serbien nach Milosevic. Inzwischen gibt es eine umfangreiche Literatur zu diesem Thema.<sup>1</sup>

Das *past-beating* – das »Vergangenheitsbewältigen« – ist zu einer weltweit operierenden Industrie geworden, die ihrerseits einem noch größeren Industriezweig angehört, der sich mit »Übergangsberatung« befasst. Nach dem Untergang einer Diktatur benötigen Sie eine freie Marktwirtschaft? Dann wenden Sie sich am besten an Professor Jeffrey Sachs in Harvard oder an die Experten der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds. Sie benötigen ein neues politisches System? Sprechen Sie mit Politologen wie Juan Linz oder Alfred Stepan. Sie wollen eine Zivilgesellschaft errichten? Fragen Sie beim Open Society Institute von George Soros oder bei einer der zahllosen nichtstaatlichen Organisationen nach, die sich damit befassen. Sie sollten sich übrigens – nach allgemein herrschender Überzeugung – auch mit Ihrer Vergangenheit auseinandersetzen. Wenden Sie sich dazu an die Spezialisten für *past-beating*.

Einige Länder sind auf diesem Gebiet besonders stark. Deutschland ist beim *past-beating* natürlich weltweit führend. Als einziges Land hat es sich mit der Hinterlassenschaft nicht nur einer, sondern zweier Diktaturen auseinandergesetzt – nach 1945 mit der des Nationalsozialismus und nach 1989 mit der des Kommunismus.<sup>2</sup> Dies ist einer der Gründe dafür, dass es im Deutschen zwei lange Wörter für diese Betätigung gibt – »Geschichtsaufarbeitung« und »Vergangenheitsbewältigung« –, während das Englische kein einziges besitzt.<sup>3</sup> Besonders erfolgreich ist die deutsche Vergangenheitsbewältigungs-Branche auf den traditionellen Exportmärkten Deutschlands, vor allem in Mittel- und Osteuropa. Es ist bemerkenswert, dass sich die dortigen Staaten viele Instrumente für den Umgang mit ihrer eigenen schwierigen Vergangenheit nach deutschem Vorbild geschaffen

haben. Wer hätte gedacht, dass sich die Polen, die unter den Deutschen so viel zu leiden hatten, bei der Auseinandersetzung mit ihrer kommunistischen Vergangenheit eines Tages am Beispiel Deutschlands orientieren würden? Weitere wichtige Exportländer in diesem Bereich sind Südafrika und Chile mit ihren Wahrheitskommissionen.

Die entscheidende Frage lautet jedoch: Über was für ein Verfahren und was für ein Produkt sprechen wir hier eigentlich? Wie sehen die DIN-Standards – die »Deutschen Industrie-Normen« – im Bereich der Geschichtsaufarbeitung aus?

### *Acht Ziele ...*

Die Antworten auf diese Frage sind verwirrend. Leicht lassen sich acht verschiedene Ziele ausmachen, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden:

1. Wahrheit
2. Gerechtigkeit
3. Anerkennung von Verantwortung oder Schuld
4. Verhinderung erneuter Menschenrechtsverletzungen
5. Konsolidierung demokratischer Verhältnisse
6. Heilung
7. Reinigung
8. Versöhnung

Jedes dieser Ziele, die man auch als Kriterien zur Bewertung des Prozesses der Geschichtsaufarbeitung bezeichnen könnte, bringt seine eigenen Diskurse mit sich, einen ganzen Komplex von Kategorien und Unterkategorien. Beginnen wir mit der »Wahrheit«. »Was ist Wahrheit?« fragte Pilatus spöttisch, und die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission unterschied in ihrem Abschlussbericht nicht weniger als vier in diesem Zusammenhang relevante Arten von Wahrheit: die faktische oder forensische, die persönliche oder narrative, die soziale und schließlich die heilende oder wiederherstellende Wahrheit.<sup>4</sup> Auch zu dem Begriff »Gerechtigkeit« gibt es eine ganze Bibliothek von Analysen, die sich auf der Grundlage rechtspraktischer oder rechtstheoretischer Kategorien mit dem auseinandersetzen, was heute oft *transitional justice* (Übergangsgerechtigkeit / -gerechtigkeit) genannt wird.<sup>5</sup> Verantwortung oder Schuld? Wieder tut sich ein neues juristisches und philosophisches Argumentationsfeld auf. Nach 1945 un-

terschied Karl Jaspers bekanntlich zwischen vier Arten von Schuld: zwischen krimineller, politischer, moralischer und metaphysischer Schuld.<sup>6</sup>

Neue Menschenrechtsverletzungen oder die Wiederkehr diktatorischer Verhältnisse zu verhindern, ist vielleicht ein klarer umrissenes Ziel. In Brasilien und Uruguay erschienen die Berichte der Wahrheitskommissionen unter dem Titel *Nunca Mais* bzw. *Nunca Más* – »Nie wieder!«.<sup>7</sup> Doch mit dem Begriff »Konsolidierung demokratischer Verhältnisse« gerät man schon wieder in ein anderes Diskursuniversum, das sich auf politologische Untersuchungen zum demokratischen Wandel bezieht.

Sehr oft wird auch »Heilung« als Ziel genannt, ein Begriff, der vor allem in den Äußerungen von Erzbischof Desmond Tutu, dem Vorsitzenden der Südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, eine wichtige Rolle spielt. Auch dieser Begriff ist problematisch, bringt er doch ein ganzes Geflecht von medizinischen und psychologischen Metaphern ins Spiel. Außerdem tritt in ihm jener Anthropomorphismus zutage, der für einen großen Teil der Debatten über die Geschichtsaufarbeitung kennzeichnend ist: Ihm liegt die Vorstellung zugrunde, Gesellschaften ließen sich in gewisser Hinsicht ähnlich »behandeln« wie Individuen. In Henri Roussos bekanntem Buch *Le syndrome de Vichy* findet sich ein Diagramm, das den Wandel des Intensitätsgrads wiedergeben soll, mit dem das Vichy-Syndrom im Bewusstsein der französischen Öffentlichkeit nach 1945 präsent war.<sup>8</sup> Dieses Diagramm gleicht der Fieberkurve eines menschlichen Patienten – als wäre Frankreich ein einzelner Mann oder eine Frau: Madeleine oder Anatole France. In der Literatur über den Begriff der »Heilung« finden sich Metaphern wie die von den »Wunden« einer Gesellschaft, die erst gereinigt werden müssen, ehe sie verheilen können.<sup>9</sup> Auch der Begriff der »Verleugnung«<sup>10</sup> – ob im psychologischen oder im juristischen Sinne – wird häufig verwendet, ebenso wie andere psychologische Ausdrücke, etwa »Verdrängung« oder »Sperr«.

Dann gibt es die Kategorie der »Reinigung«. In der Tschechoslowakei wurde die »Säuberung« der Institutionen und die Überprüfung ehemaliger kommunistischer Kader nach 1989 als »Lustration« bezeichnet – ein neuer und zugleich sehr alter Begriff, der inzwischen auch in anderen Ländern gebräuchlich ist. Etymologisch geht er auf einen Reinigungsritus der Römer zurück. Anderswo begegnet uns der Begriff »Katharsis«, mit dem die Läuterung des Seelen- oder Gefühlslebens bezeichnet wird, auf die das griechische Drama abzielte.

Mit dem letzten Ziel auf meiner Liste – »Versöhnung« – wechseln wir aus dem Bereich der Psychologie in den der Theologie. Betrachten wir diesen Begriff genauer, so zeigt sich, dass er in unserem Kontext sehr unterschiedliche Bedeutungen annehmen kann. Meinen wir die Versöhnung eines Individuums mit sich selbst? Oder die Versöhnung eines Individuums mit anderen Individuen? Oder die Versöhnung zwischen unterschiedlichen Rassen-, Gesellschafts- oder Volksgruppen? (Zwischen Weißen und Schwarzen in Südafrika, Reichen und Armen in Lateinamerika, Serben und Albanern im Kosovo.) Oder verwenden wir den Begriff im umfassenden, christlichen Sinne einer Versöhnung, die aus der Vergebung durch einen einzelnen oder, der Bibel zufolge, durch Gott herrührt? »Und ihr werdet die Wahrheit erkennen«, heißt es im Johannes-Evangelium, »und die Wahrheit wird euch frei machen«. Man könnte also sagen, die Debatte über den Umgang mit der Vergangenheit beginnt bei der Pathologie und endet in der Theologie.

*... und zehn Wege, die zu diesen Zielen führen*

Diese irritierende Fülle von Zielen und Kriterien ist jedoch nur das halbe Problem. Wir haben nicht nur die acht Ziele, sondern auch viele verschiedene Wege, auf denen sie möglicherweise zu erreichen sind. Leicht lassen sich zehn verschiedene Arten des Umgangs oder der Auseinandersetzung mit einer schwierigen Vergangenheit unterscheiden. (Ich habe im folgenden eine Aufstellung aus dem sehr interessanten Buch *States of Denial* von Stanley Cohen für die Zwecke meiner Argumentation abgewandelt.)<sup>11</sup>

1. Gerichtsverfahren;
2. Säuberungen, heute freundlicher auch Lustration genannt;
3. Wahrheitskommissionen. In ihrem neuen Buch über Wahrheitskommissionen zählt Priscilla B. Hayner nicht weniger als 21 solcher Kommissionen auf, die im Laufe der vergangenen dreißig Jahre einberufen wurden.<sup>12</sup> Inzwischen hat auch Serbiens neuer, demokratisch gewählter Präsident Vojislav Kostunica eine Wahrheitskommission für Serbien einberufen;
4. die Öffnung der Archive – namentlich die Offenlegung von Akten der Geheimpolizei, wie dies in Ostdeutschland geschehen ist, aber auch anderer Archive; anschließend gilt dann – in Abwandlung einer berühmten Parole aus Chinas kommunistischer Vergangenheit: Lasst hundert Dokumentationen blühen;

5. Kriminalisierung der Leugnung. Das bekannteste Beispiel ist das gesetzliche Verbot einer Leugnung des Holocaust;

6. Gedenk- und Erinnerungsarbeit – in Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen oder an Jahrestagen;

7. symbolische Sühneakte oder öffentliche Entschuldigungen. Ein klassisches, sehr bewegendes Beispiel war der Kniefall Willy Brandts vor dem Denkmal der Helden des Warschauer Ghetto-Aufstands bei seinem Besuch in Warschau 1970 anlässlich der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen.<sup>13</sup> Inzwischen haben wir erlebt, wie sich auch andere Politiker entschuldigt haben: Bill Clinton für den Sklavenhandel, Tony Blair für die Große Hungersnot in Irland 1845 und – am 10. Juli 2001 – der polnische Präsident Aleksander Kwasniewski für die Ermordung der Juden von Jedwabne durch ihre polnischen Mitbürger während des Zweiten Weltkriegs;

8. symbolische Versöhnungsakte. Helmut Kohl war darin besonders groß. Berühmt ist das Foto, das ihn und den französischen Präsidenten François Mitterrand zeigt, wie sie sich über den Gräbern von Verdun etwas verlegen bei der Hand halten. Auf einem anderen Bild umarmt Helmut Kohl 1990 den ersten nichtkommunistischen polnischen Ministerpräsidenten seit 1945 – eine etwas beunruhigende Geste, da der kleine Tadeusz Mazowiecki in den Armen des riesenhaften deutschen Staatsmannes fast verschwindet;

9. Entschädigung oder Reparation. Ein aktuelles Beispiel ist die Problematik der Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter;

10. schließlich und vielleicht am schwierigsten: der wichtige Bereich des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Behebung struktureller Missstände, die aus einer überwundenen Diktatur herrühren. In Südafrika haben Kritiker der Wahrheitskommission gesagt: Wozu das alles, wenn sich an dem Grundübel der Apartheid, der tief verwurzelten wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Schwarz und Weiß, nichts ändert?

### *2400 Varianten*

Ein weiteres Problem bei fast allen Diskussionen über dieses nicht besonders klar definierte Geschäft der Geschichtsaufarbeitung besteht darin, dass die verschiedenen Beiträge oft ziemlich unbekümmert zwischen diesen acht Zielen oder Kriterien und den zehn Wegen, die zu ihnen führen,

hin- und herspringen. Einmal geht es darum, Säuberungen unter dem Aspekt der Gerechtigkeit zu beurteilen, dann wieder darum, Strafprozesse unter dem Aspekt der Wahrheitsfindung oder Akte des Gedenkens im Hinblick auf die demokratische Konsolidierung zu bewerten und so weiter.

Außerdem gibt es für jedes Land, das sich auf diesen Prozess einlässt, zwei weitere Variablen von erheblicher Bedeutung. Die erste ergibt sich aus der Beschaffenheit des vorangegangenen Regimes. In Lateinamerika ging die Unterdrückung von einer relativ kleinen Gruppe von Tätern aus, die eine relativ kleine Gruppe von Opfern mit Mord und Folter verfolgten. In den meisten kommunistisch regierten Staaten Osteuropas dagegen war die Unterdrückung gemäßigter, dafür aber viel breiter gestreut. Außerdem waren Millionen Männer und Frauen mehr oder weniger stark in die Aufrechterhaltung diktatorischer Verhältnisse verstrickt. Wie der einstige Dissident und jetzige tschechische Staatspräsident Vaclav Havel einmal bemerkte, verlief die Grenze nicht zwischen zwei klar umrissenen Gruppen – den Kollaborateuren und denen, die sich widersetzten. Sie lief vielmehr durch jeden einzelnen. Die beiden Arten von Repression – die nach lateinamerikanischem und die nach osteuropäischem Muster – erfordern nachher auch unterschiedliche Formen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

Eine zweite wichtige Variable ergibt sich daraus, wie das nachfolgende politische System beschaffen ist und welche Einschränkungen sich daraus möglicherweise für die Aufarbeitung der Vergangenheit ergeben. Vor allem in Ländern, die einen »vertraglich geregelten« oder »ausgehandelten« Umbruch hinter sich haben, gibt es oft Absprachen oder Garantien, die vor allem die juristischen Möglichkeiten einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einschränken. In mehreren lateinamerikanischen Ländern hat das Militär gedroht, die neue, noch ungefestigte Demokratie zu stürzen, falls Armeeangehörige vor Gericht gestellt würden. In Südafrika wurde in einem Nachtrag zur Interimsverfassung eine Amnestie vorgesehen. Dies war der Preis, den die einstigen weißen Machthaber forderten, ehe sie sich zum Machtverzicht bereit erklärten.

Wenn wir nun versuchen, ein Schema der »vergleichenden Vergangenheitsbewältigungsforschung« aufzustellen – was ergibt sich? Wir haben es mit wenigstens acht verschiedenen Kriterien zu tun, nach denen wir mindestens zehn verschiedene Formen des Umgangs mit der Vergangenheit in wenigstens dreißig verschiedenen Ländern beurteilen sollen. Wie

man leicht sieht, ergibt sich daraus ein Schema mit nicht weniger als 2400 Feldern!

Das heißt nun aber nicht, dass sich aus den Erfahrungen anderer Länder keine Lehren ziehen ließen. Sie lassen sich ziehen – und sie werden gezogen. Einer der Oppositionsführer in Serbien, Veran Matic, hat eine Serie systematischer Diskussionen organisiert, in denen Erfahrungen anderer Länder im Umgang mit ihrer Vergangenheit gesammelt wurden, um herauszufinden, was sich davon in einem nicht nur sprachlichen Sinne ins Serbische »übersetzen« lässt. Auch die südafrikanische Wahrheitskommission stützte sich auf zwei Konferenzen, die sich mit den Erfahrungen in Lateinamerika und Osteuropa befassten.<sup>14</sup> Mir scheint allerdings angesichts dieses Schemas mit seinen 2400 Feldern, dass sich systematisch verallgemeinernde Feststellungen in diesen Fragen kaum treffen lassen.

Dennoch ist es sinnvoll, zwei allgemeinen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung genauer nachzugehen. Die erste lautet: Gibt es, wie heute oft behauptet wird, eine klare Korrelation zwischen der Tatsache, dass sich ein Land auf diese oder jene Weise mit der eigenen schwierigen Vergangenheit beschäftigt, und der Konsolidierung von freiheitlich demokratischen Verhältnissen, von Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Toleranz in diesem Land?

Die Antwort fällt weniger eindeutig aus, als man erwarten könnte. Gewiss lassen sich Länder nennen, die sich ihrer Vergangenheit gestellt haben und auf diese Weise ihre Demokratie gefestigt haben – zum Beispiel Ostdeutschland. Es gibt auch Länder, die sich auf eine Auseinandersetzung mit ihrer schwierigen Vergangenheit nicht eingelassen und sich nicht in der erwünschten Richtung konsolidiert haben – etwa Russland und erst recht China. Es gibt aber auch Länder, die sich nicht in nennenswertem Maße mit ihrer Vergangenheit beschäftigt haben und dennoch stabile demokratische Verhältnisse entwickelt haben. Spanien ist ein solcher Fall. Spanien hat in der Zeit nach Franco das praktiziert, was Jorge Semprun eine »kollektive und gewollte Amnesie« genannt hat, und trotzdem hat sich das Land offenbar als dynamische Demokratie konsolidiert.<sup>15</sup> Man könnte behaupten, das nachkommunistische Polen sei ein ähnlicher Fall. Auch Polen hat seine Demokratie gefestigt, ohne sich systematisch mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Man könnte auch fragen – obgleich ich hierauf keine klare Antwort habe –, ob es Länder gibt, die die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit versucht

haben, ohne die erwünschte Konsolidierung zu erreichen. El Salvador vielleicht?

Die Korrelation zwischen »Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit« und »demokratischer Konsolidierung« liegt also keineswegs bei 100 Prozent. Und selbst wenn diese Korrelation ziemlich hoch ist, darf man deshalb noch nicht annehmen, die Geschichtsaufarbeitung sei die *Ursache* der demokratischen Konsolidierung oder zumindest ein Faktor, der zu ihr beigetragen habe. Die Verwechslung von Korrelation und Kausalität ist einer der ältesten Fehlschlüsse in Geschichtsschreibung und politischer Wissenschaft. Mit guten Gründen könnte man nämlich auch behaupten, dass die Kausalität gerade in der umgekehrten Richtung wirkt. Die systematische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wäre dann nicht Ursache, sondern Symptom einer demokratischen Konsolidierung. In Wahrheit ist sie wahrscheinlich beides: Ursache und Folge. Mit einiger Sicherheit lässt sich wohl nur dies behaupten: Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Länder, die sich systematisch mit ihrer schwierigen Vergangenheit auseinandersetzen, zugleich auch gefestigte oder zumindest sich festigende Demokratien sind.

### *Erinnern oder Vergessen?*

Die zweite allgemeine Frage, auf die ich hier eingehen möchte, ist vielleicht die fundamentalste von allen: Soll man erinnern oder vergessen? Dabei muss man sich klarmachen, dass die klassische Antwort auf diese Frage zumindest in der westlichen Zivilisation mehr als zweitausend Jahre lang – genauer gesagt von 403 v. Chr. bis 1945 n. Chr. – immer gelautet hat: Vergessen! (Zumindest die Politiker haben so geantwortet, nicht unbedingt die Theologen, Philosophen und Historiker.) Im Jahre 403 v. Chr. endete der Peloponnesische Krieg mit der Athenischen Amnestie – der ersten und ursprünglichen Amnestie, von der sich unser Begriff herleitet. Seiner Etymologie nach bedeutet das griechische Wort *amnestos* »nicht erinnern«. Nur zwei Tage nach der Ermordung Caesars ergriff Cicero im römischen Senat das Wort und forderte, die Erinnerung an diese Mordtat müsse dem ewigen Vergessen anheimgegeben werden – *omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam*.<sup>16</sup>

Diese klassische Antwort begegnet uns in Friedensverträgen immer wieder – vom Mittelalter bis zum Lausanner Vertrag von 1923 zwischen



Griechenland und der Türkei. Im 17. Jahrhundert endet der Bürgerkrieg in England mit einem »Act of Indemnity and Oblivion« – also der Straffreiheit und des Vergessens. Die französischen Verfassungen von 1814 und 1830 fordern ausdrücklich einen Akt des *oubli* – des Vergessens. Selbst 1945 und in der Zeit danach war das Vergessen in weiten Teilen Europas nicht nur eine Realität – es gab auch Stimmen, die ausdrücklich zum Vergessen aufriefen. Der deutsche Philosoph Carl Schmitt sprach sich 1951 für einen Akt der Amnestie und der Amnesie aus und beschwor die »Kraft des Vergessens«. <sup>17</sup> Respektabler ist das Beispiel Winston Churchills. Er forderte in seiner berühmten Zürcher Rede von 1946 über die Notwendigkeit eines vereinten Europa einen »segensreichen Akt des Vergessens« und zitierte damit seinen Vorgänger William Ewart Gladstone, der seinen Cicero natürlich ebenfalls gekannt hatte. <sup>18</sup>

So also lautete die klassische Antwort der westlichen Zivilisation: Vergesst!

Fünfundzwanzig Jahre später lautet die Antwort, die die sogenannte internationale Gemeinschaft in vergleichbaren Situationen immer wieder gibt: Erinnern, erinnern! Auch wenn in zahlreichen Ländern nach wie vor viel und gründlich vergessen wird, erwartet man heute von aufgeklärten Politikern, dass sie bewusstes Erinnern praktizieren. Dahin zielte der moralische Imperativ der Kritik, die sich während der Amtszeit von Bundespräsident Kurt Waldheim gegen Österreich und später wegen des »Nazi-Goldes« in den eidgenössischen Banken gegen die Schweiz richtete, und kürzlich wegen des Massakers in Jedwabne gegen Polen und nun auch gegen Serbien unter seinem neuen Präsidenten Vojislav Kostunica.

Im folgenden möchte ich zeigen, dass ein großer Teil der Ratschläge, die man Ländern mit schwieriger Vergangenheit erteilt, und ein großer Teil der Literatur zu diesem Thema mit einer unbefriedigenden, manchmal geradezu manichäischen Dichotomie zwischen Erinnern und Vergessen operiert und dass dies vor allem unter zwei Aspekten unzureichend bleibt.

### *Der Romancier in unseren Köpfen*

Unzureichend bleibt diese Dichotomie zunächst einmal in deskriptiver, analytischer Hinsicht – als Beschreibung, wie das Gedächtnis wirklich funktioniert. Während ich meine eigene Stasi-Akte studierte und dann mit den Informanten, die über mich berichtet hatten, mit den Offizieren, die

für mich zuständig gewesen waren, und auch mit anderen sprach, die sich im Netz der Stasi verfangen hatten, ist mir schmerzlich klar geworden, wie unzureichend die Dichotomie zwischen Erinnern und Vergessen ist.<sup>19</sup> In Wirklichkeit haben wir es mit einem Prozess des kontinuierlichen Wieder-Erinnerns, des beständigen Umschreibens jener Geschichte zu tun, die wir »Mein Leben« nennen. Man sagt, jeder von uns habe einen Geschichtsschreiber im Kopf. Aber in Wirklichkeit ist dieser Geschichtsschreiber ein Romancier – ein Romancier, der ständig dabei ist, die Geschichte unseres Lebens umzuschreiben und sie uns auf diese Weise bequemer, erträglicher zu machen. Man denke an das bekannte Wort von Nietzsche: »Das habe ich getan sagt mein Gedächtnis. Das kann ich nicht getan haben« – sagt mein Stolz [...]. Endlich – gibt das Gedächtnis nach.«<sup>20</sup> In akuten Fällen hat man dies – in Anlehnung an die »Alzheimersche« – die »Waldheimersche Krankheit« genannt. Ihr wichtigstes System ist forciertes, selektives Vergessen. (Dahinter steht natürlich eine Anspielung auf das seltsame Unvermögen des österreichischen Bundespräsidenten Kurt Waldheim, sich an seine Tätigkeit als Offizier in Jugoslawien in der Zeit der Besetzung durch die Wehrmacht zu erinnern.)

Aber wir brauchen uns hier nicht nur auf Anekdoten, persönliche Eindrücke und philosophische Aperçus zu verlassen. Zu den interessantesten Forschungsgebieten während der letzten zwanzig Jahre gehört die Erforschung des menschlichen Gedächtnisses und der Funktionsweise des Gehirns in seiner Beziehung zum Geist. Und die wissenschaftlichen Befunde deuten genau in diese Richtung. Der führende Neurologe Michael Gazzaniga beginnt sein Buch *The Mind's Past* mit dem Satz: »Über die fiktive Erschaffung (*fiction*) unserer Lebensgeschichten (*lives*) wissen wir nichts – aber wir sollten etwas wissen wollen.« Er wolle, so schreibt Gazzaniga, der Frage nachgehen, »wie unser Geist und unser Gehirn die erstaunliche Leistung vollbringen, unsere Vergangenheit zu konstruieren, und wie sie dabei die Ich-Illusion erzeugen, die uns dann ihrerseits dazu bringt, über unser automatisch funktionierendes Gehirn hinauszugreifen.«<sup>21</sup>

Im Anschluss an Experimente mit »split-brain«-Patienten, bei denen die beiden Hirnhälften operativ getrennt werden mussten, kommt Gazzaniga zu dem Schluss, dass es einen in der linken Hirnhälfte angesiedelten »Interpreten« gibt, dessen Aufgabe darin besteht, aus unserem Erleben sinnvolle Geschichten zu bauen. (Er bezeichnet diesen »Interpreten« gelegentlich auch als den *spin-doctor*, den »Spezialisten für Öffentlichkeitsarbeit«

in der linken Gehirnhälfte.)<sup>22</sup> Bei einem der Experimente wurden den »split-brain«-Patienten vier Fotos gezeigt: der linken Hirnhälfte ein Hühnerfuß, der rechten ein Huhn, der linken Hälfte eine Schaufel, der rechten Schnee. Die beiden Hirnhälften konstruieren einen Zusammenhang, aber in einem der Fälle wurde die Schaufel mit dem Huhn verbunden. Daraufhin befragt, antwortete der Patient: »Na, sehen Sie, Hühner leben doch in Hühnerställen, und man braucht eine Schaufel, um den Dreck dort wegzuschaffen.« Hier hatte der Interpret im linken Hirnteil also eine andere sinnvolle Geschichte konstruiert.

Kurzum, was unser Gehirn leistet, lässt sich nicht einfach mit dem geläufigen Gegensatz von Erinnern und Vergessen beschreiben. Das neurologische Normale ist vielmehr jener Prozess des kontinuierlichen Wieder-Erinnerns. Wir alle haben diesen Romancier im Kopf.

### *Amnesie, Hypermnésie oder Mesomnesie*

Zum anderen erscheint mir die Dichotomie zwischen Erinnern und Vergessen auch wenig hilfreich, wenn es um Handlungsempfehlungen geht: wenn man also nicht mehr nur beschreiben will, was faktisch geschieht, sondern darüber hinaus zu bestimmen versucht, was in Ländern, Gesellschaften, Gruppen oder bei Individuen, die es mit einer schwierigen Vergangenheit zu tun haben, geschehen sollte. Mir scheint, das wünschenswerte Ergebnis einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kann nicht, wie man heute vielfach annimmt, einfach »Erinnern« sein, aber ebensowenig einfach »Vergessen«, wie man vor 1945 glaubte. Es geht vielmehr um eine subtile Mischung aus Erinnern und Vergessen.

Das Spektrum, mit dem wir es zu tun haben, reicht von dem Extrempunkt der Amnesie und Amnestie auf der einen Seite bis zum entgegengesetzten Extrem – bis zu dem, was Alain Besançon »Hypermnésie« genannt hat, ein fast obsessives Über-Erinnern, wie es uns manchmal im Zusammenhang mit dem Holocaust begegnet.<sup>23</sup> Bei einem Individuum könnte man dieses zwanghafte Über-Erinnern als Trauma oder als Wahn bezeichnen. Mir geht es hier vor allem darum, dass es zwischen diesen beiden Extremen einen Mittelweg gibt, der mir der wünschenswerte zu sein scheint. Man könnte hier auch von »Therapomnesie« oder »Kinetomnesie« sprechen. Ich ziehe allerdings den Ausdruck »Mesomnesie« vor – mittleres Erinnern.

Besonders wichtig für den Umgang mit der Vergangenheit wird dieser Begriff dort, wo es um das »Aussprechen der Wahrheit« geht – ob in Wahrheitskommissionen, in Prozessen oder Ausstellungen oder durch die Öffnung der Archive. Das Ziel dieser offiziell geförderten oder befürworteten Bemühungen um das Herausfinden und die Verlautbarung der Wahrheit lässt sich in zwei Worten zusammenfassen: Erkenntnis und Anerkennung. Es geht darum, Tatsachen zu klären und dann Erkenntnis zu gewinnen – das heißt, Zusammenhänge zwischen den Tatsachen herzustellen. Es geht aber auch darum – und dies ist sehr wichtig –, öffentlich und offiziell anzuerkennen, was geschehen ist. Es geht um die Anerkennung des Geschehens durch die Täter oder den Staat, in dem die Verbrechen geschehen sind. Und es geht um die Anerkennung, die den Opfern und ihren überlebenden Angehörigen gebührt.

So hieß es in dem Bericht über die Ermordung des salvadorianischen Erzbischofs Oscar Romero in seiner eigenen Kathedrale: »Der frühere Oberst Roberto d'Aubussion gab den Befehl, den Erzbischof zu ermorden, und erteilte den Angehörigen seines Sicherheitsdienstes, die als Todesschwadron fungierten, genaue Anweisungen darüber, wie die Ermordung vorbereitet und ausgeführt werden sollte.«<sup>24</sup> Selbst für die fanatischsten Anhänger des früheren Oberst ist es danach schwierig, seine Verantwortung zu leugnen. Der Bericht der südafrikanischen Wahrheitskommission machte es den weißen Südafrikanern ebenfalls schwer, die von den Sicherheitskräften unter dem Apartheidregime begangenen Greuelthaten zu leugnen.

Manche Leute, z.B. Erzbischof Tutu in Südafrika, gehen noch weiter und erklären, letztlich zielten all diese Bemühungen auf Versöhnung. Mir erscheint es allerdings problematisch, »Versöhnung« zum Ziel einer Wahrheitskommission zu erheben, denn wirkliche Versöhnung zwischen Menschen (und erst recht eine Versöhnung mit Gott oder mit Gottes Hilfe) läuft nach einem Zeitplan ab, der sich von dem einer Wahrheitskommission mit einem Mandat für nur wenige Jahre deutlich unterscheidet. Wahrheitskommissionen können allenfalls zur Schaffung von Verhältnissen beitragen, in denen es dann später zur Versöhnung kommen kann.

Es gibt übrigens ein Gebiet, auf dem vollständige Versöhnung gar nicht wünschenswert ist – die Geschichtsschreibung. Im Vorfeld der polnischen Präsidentenwahlen des Jahres 1995 (bei denen ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei gegen den einstigen

Führer der Gewerkschaft *Solidarnosc*, Lech Walesa, antrat) schrieb Adam Michnik, einst ein führender Dissident, zusammen mit Włodzimierz Cimoszewicz, einem ehemaligen KP-Mitglied, einen umstrittenen Artikel. Gemeinsam sprachen sie sich darin für eine »gemeinsame Beurteilung« der Geschichte Polens unter dem Kommunismus aus.<sup>25</sup> Aber das letzte, was wir uns als Historiker wünschen, ist eine durch Übereinkunft erzielte und dann mit Alleinvertretungsanspruch auftretende Version der Vergangenheit. Wahrheit kann sicherlich einen Beitrag zur Versöhnung leisten, aber es kann auch geschehen, dass die Versöhnung zur Gefahr für die Wahrheit wird. Geschichtsschreibung, die Suche nach der niemals vollständig zu ermittelnden historischen Wahrheit, kann es ohne den ständigen Widerstreit unterschiedlicher Deutungen nicht geben.

Eines lässt sich jedoch vielleicht durch Übereinkunft erreichen: eine Beschreibung der Faktengrundlage, auf die sich die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit dann bezieht. Heinrich Mann wurde einmal gefragt, wie es gewesen sei, mit dem deutschen Kommunistenführer Walter Ulbricht zu verhandeln. Er antwortete: Es war ungefähr so, wie wenn man sich mit jemandem an einen Tisch setzt, der zu Beginn des Gesprächs erklärt, dieser Tisch sei in Wirklichkeit ein Ententeich, und die weitere Fortsetzung des Gesprächs davon abhängig macht, dass auch sein Gegenüber sich die Auffassung zu eigen mache, man habe nicht an einem Tisch, sondern an einem Ententeich Platz genommen.

In Ländern, die von einer gespaltenen Vergangenheit umgetrieben werden, geht es ganz ähnlich zu. Ein wichtiges Ziel besteht also darin, unmissverständlich für beide Seiten zu klären, dass man tatsächlich an einem Tisch sitzt. Vielleicht gelingt es sogar, sich über Größe und Form dieses Tisches zu einigen – kurzum, den Tatsachenrahmen abzustecken, in dem die eigentliche und nie endende Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Deutungen vor sich gehen muss.

### *Die Grenze zwischen Vergangenheit und Gegenwart wiederherstellen*

Ein zweiter wünschenswerter Effekt dieses Prozesses besteht darin, dass zwischen Vergangenheit und Gegenwart eine klare Grenze gezogen wird. Man könnte glauben, diese Grenze sei eine Selbstverständlichkeit. Aber in Ländern, die von ihrer Geschichte wie von einem Gespenst heimgesucht werden, verschwindet sie.<sup>26</sup> Auf dem Balkan waren während der 90er Jahre

Vergangenheit und Gegenwart nicht in zeitlicher Abfolge nacheinander, sondern nebeneinander angeordnet, nicht diachron, sondern synchron. Vergangenheit und Gegenwart waren gleichzeitig vorhanden. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem höheren serbischen Beamten im Kosovo – in der Zeit vor den NATO-Bombardements. Ich fragte ihn nach dem derzeitigen Zahlenverhältnis zwischen den ethnischen Gruppen im Kosovo. Ich wusste, dass der Anteil der ethnischen Albaner an der Bevölkerung bei 80 bis 90 Prozent lag. Aber die Antwort, die ich bekam, lautete: »Im 12. Jahrhundert lag der Anteil der Serben an der Bevölkerung bei 95 Prozent.« (Ausweislich der UNO-Volkszählung von 1157, versteht sich...)

Nach der Einnahme der bosnischen Schutzzone Srebrenica soll der bosnisch-serbische General Ratko Mladic erklärt haben: »Hier stehen wir nun in Srebrenica am 11. Juli 1995, am Vorabend eines weiteren großen serbischen Festtages. Wir machen diese Stadt dem serbischen Volk zum Geschenk. Nach dem Aufstand gegen den Dahi ist nun endlich die Zeit gekommen, Rache an den Türken in dieser Gegend zu nehmen.«<sup>27</sup> Der »Aufstand gegen den Dahi« – damit war der Aufstand der Serben im Jahre 1804 gegen die damals herrschenden osmanischen Türken gemeint. Als dann die serbischen Soldaten und Paramilitärs die bosnischen Muslime niedermetzelten, töteten sie nicht jugoslawische Mitbürger oder Mitmenschen. Sie nahmen »Rache an den Türken«.

Einem ähnlichen Verschwimmen der Grenze zwischen Vergangenheit und Gegenwart begegnet man in Nordirland. Es gibt den alten Witz von dem Piloten, der beim Anflug auf Belfast mitteilt: »Das Wetter in Belfast ist regnerisch, und die Ortszeit ist 1689.« Die Grenze zwischen Vergangenheit und Gegenwart existiert einfach nicht. Die Vergangenheit ist lebendig und explosiv.

Für Historiker enthalten solche Beobachtungen eine Paradoxie. Oft heißt es doch gerade, ihr höchstes Ziel sei es, die »Vergangenheit lebendig werden zu lassen«. Nun, die Vergangenheit ist nirgendwo lebendiger als an diesen Orten, aber sie lebt dort in einer gespenstischen Verzerrung. Eine »Verarbeitung« (*processing*) der Vergangenheit nach den hier skizzierten Verfahren würde dazu führen, dass die fehlende Grenze zwischen Vergangenheit und Gegenwart wiederhergestellt wird. Es ist das, was wir im Englischen *to put it behind us* nennen: »etwas hinter sich bringen«. Damit ist nicht das gemeint, was man im Deutschen einen »Schlussstrich« nennt – einen dicken Strich, den man unter die Vergangenheit zieht, um dann nie

mehr zurückzublicken. Aber eine Reduktion der Vergangenheit ist mit dem englischen Ausdruck durchaus gemeint: die Gegenwart der Vergangenheit stirbt ab. Die Vergangenheit ist nicht länger gelebte Erfahrung; sie wird zur Geschichte verkleinert, zum Bild an der Wand, zur Ausstellung, zum Denkmal.

Allzu häufig vollziehen Länder, die sich von einer schwierigen Vergangenheit lösen, den Übergang von der übermächtigen Gegenwart der Geschichte zu der heute so geläufigen völligen Abwesenheit von Geschichte sehr schnell – den Übergang in jenen ahistorischen Zustand, der für die westlichen Konsumdemokratien typisch ist. Während des vergangenen Jahrzehnts habe ich das im postkommunistischen Europa immer wieder erlebt. Der polnische Schriftsteller Konstanty Gebert hat einmal gesagt: »Wenn Amerikaner sagen That's history dann meinen sie damit: Es ist irrelevant. Wenn wir Osteuropäer sagen Das ist Geschichte dann meinen wir: Es ist das wichtigste überhaupt.« Wenn man nicht aufpasst, gerät man mit einem Schlag und ohne Zwischenstopp vom serbischen in das amerikanische Geschichtsgefühl.

#### *Für ein mittleres Erinnern – Mesomnesie*

Ich komme zum Schluss dieser notwendigerweise ziemlich provisorischen und spekulativen Erörterung eines einzigen Aspekts in einem sehr komplexen, vielschichtigen Prozess. Mir scheint, es lässt sich eine idealtypische Abfolge der verschiedenen Phasen dieses Prozesses skizzieren: Herausfinden – Aufzeichnen – Nachdenken – und dann Weitergehen. In keiner dieser Phasen geht es um eine einfache Wahl oder einen simplen Konflikt zwischen Erinnern und Vergessen. Immer haben wir es mit einer komplexen Verwandlung, einer beschleunigten Metamorphose der Erinnerung zu tun. Was am Schluss dieses Vorgangs steht, lässt sich nicht einfach als »Erinnern« bezeichnen. Wenn wir die Vergangenheit »hinter uns bringen« und die Grenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart wiederherstellen, dann geht es um eine sehr viel subtilere Mischung aus Erinnern und Vergessen.

Einem ruandischen Beamten, der an den Ermittlungen über den Völkermord in seinem Land beteiligt war und selbst bei den Massakern siebzehn Angehörige verloren hatte, wurde die Frage gestellt, ob er sich lieber erinnern oder lieber vergessen wolle. Er antwortete: »Wir müssen uns an

das, was geschah, erinnern, damit es nicht wieder geschieht. Aber die Gefühle, die Empfindungen, die sich damit verbinden, müssen wir vergessen.«<sup>28</sup> Ich bin mir nicht sicher, ob die Mischung damit richtig beschrieben ist – auch deshalb, weil ich vermute, dass die richtige Mischung aus Erinnern und Vergessen in verschiedenen Ländern und für die verschiedenen Gruppen von Handelnden unterschiedlich sein wird: für die Opfer anders als für die Täter. Aber dass es eine Mischung aus Erinnern und Vergessen sein sollte, scheint mir klar.

Für ein Land, eine Gesellschaft, eine Gruppe oder ein Individuum wird die Auseinandersetzung mit einer schwierigen Vergangenheit zu einer Entdeckungsreise. Diese Reise führt durch stürmische Gewässer zwischen den Felsen der Amnesie und den Klippen der Hypermnesie hindurch. Ihr Ziel sollten jedoch die ruhigeren Gewässer dahinter sein – die Gewässer der Mesomnesie.

*Aus dem Englischen von Reinhard Kaiser*

#### Anmerkungen

- 1 Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung von Mittel- und Osteuropa bietet der Aufsatz »Strafgerichte, Säuberungen und Geschichtsstunden« in meinem Buch *Zeit der Freiheit. Aus den Zentren von Mitteleuropa*, München 1999. Eine globale Perspektive eröffnet Neil J. Kritz (Hg.), *Transitional Justice: How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*, 3 Bde., Washington, D.C.: US Institute of Peace Press 1995. Speziell mit Wahrheitskommissionen befasst sich Priscilla B. Hayner, *Unspeakable Truths: Confronting State Terror and Atrocity*, New York / London 2001. Aus theologischer Sicht zu diesem Thema: Nigel Biggar (Hg.), *Burying the Past: Making Peace and Doing Justice after Civil Conflict*, Washington, D.C.: Georgetown UP 2001.
- 2 Die Bücher zu diesem Thema würden eine kleine Bibliothek füllen. Siehe z.B. Jeffrey Herf, *Divided Memory: The Nazi Past in the Two Germanys*, Harvard UP 1997 (dt. *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland*, Berlin 1998); Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996; Gesine Schwan, *Politik und Schuld. Die zerstörerische Kraft des Schweigens*, Frankfurt a.M. 1997; A. James McAdams, *Judging the Past in Unified Germany*, Cambridge UP 2001.
- 3 Die Wortprägung »past-beating« ist natürlich nichts anderes als eine ironische Lehnübersetzung des deutschen Begriffs »Vergangenheitsbewältigung«. Eine einfache Rückübersetzung verbietet sich allerdings, weil der deutsche Begriff gar nicht ironisch, sondern in hohem Maße kontextbelastet ist. (Anm. d. Übers.)
- 4 Siehe den ausgezeichneten Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission Alex Boraine, *A Country Unmasked: Inside South Africa's Truth and Reconciliation Commission*, Oxford UP 2000, hierzu S. 1. Der vollständige Bericht ist erschienen als: Truth and Reconciliation Commission, *Report of the Truth and Reconciliation Commission*, 5 Bde., Kapstadt 1995.
- 5 Siehe Neil J. Kritz (Hg.), *Transitional Justice, a.a.O.*; A. James McAdams (Hg.), *Transitional Justice and the Rule of Law in New Democracies*, University of Notre Dame Press 1997; und



- Aryeh Neier, *War Crimes: Brutality, Genocide, Terror, and the Struggle for Justice*, New York 1999.
- 6 Karl Jaspers, *Die Schuldfrage. Ein Beitrag zur deutschen Frage*, München 1987, S. 17 ff.
- 7 Siehe Neil J. Kritz (Hg.), *Transitional Justice*, Bd. 2.
- 8 Henri Rousso, *The Vichy Syndrome: History and Memory in France since 1944*, Harvard UP 1991, S. 220 (frz. Originalausgabe: *Le syndrome de Vichy*, Paris 1987).
- 9 Siehe Hayner, *Unspeakable Truths*, a.a.O., S. 133.
- 10 Stanley Cohen macht ihn zu seinem Schlüsselbegriff: *States of Denial: Knowing about Atrocities and Suffering*, Oxford 2001.
- 11 Ebd.
- 12 Hayner, *Unspeakable Truths*, a.a.O.
- 13 Hierzu und allgemein zur Frage der westdeutschen Politik der »Versöhnung« mit den Nachbarn im Osten siehe mein Buch *Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent*, München 1993.
- 14 Siehe Alex Boraine e.a. (Hg.), *Dealing with the Past: Truth and Reconciliation in South Africa*, Kapstadt 1994.
- 15 Siehe mein Buch *Zeit der Freiheit*, a.a.O., S. 311.
- 16 Hierzu und zu einigen Aspekten des nächsten Abschnitts vgl. den Vortrag des Althistorikers Christian Meier, »Erinnern – Verdrängen – Vergessen« in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, *Berichte und Abhandlungen*, Bd. 3, Berlin 1997, S. 59-99. Eine kürzere Fassung erschien in: *Merkur*, Nr. 570/571.
- 17 Carl Schmitt, »Das Ende des Kalten Bürgerkrieges«, in: *Der Fortschritt*, 3. Jg., 1951. Der Text erschien zuerst anonym in: *Deutsche Wochenzeitung*, 10.11.1949. Diesen Hinweis verdanke ich Uwe-Peter Heidingsfeld.
- 18 Siehe David Cannadine (Hg.), *Blood, Toil, Tears and Sweat: Winston Churchill's Famous Speeches*, London 1989, S. 310-314, hier S. 312.
- 19 Siehe mein Buch *Die Akte »Romeo«*. *Persönliche Geschichte*, München 1997.
- 20 Friedrich Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse*, 68. Hauptstück. In: derselbe, *Werke in drei Bänden*, hg. von K. Schlechta, München 1966, Bd. 2, S. 625.
- 21 Michael Gazzaniga, *The Mind's Past*, University of California Press 1998, S. 1.
- 22 Ebd., S. 24 ff.
- 23 Alain Besançon in: *Commentaire*, Nr. 80, Winter 1997-98, S. 789-93, hier S. 793.
- 24 Zit. nach Hayner, *Unspeakable Truths*, a.a.O., S. 116.
- 25 »O prawde i pojednaniu«, in: *Gazeta Wyborcza*, 9./10. September 1995.
- 26 Ich beziehe mich mit dieser Formulierung auf den Titel eines Buches von Tina Rosenberg, *The Haunted Land: Facing Europe's Ghosts after Communism*, New York 1995 (dt. *Die Rache der Geschichte. Erkundungen im neuen Europa*, München 1997).
- 27 Vgl. den Bericht vom UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag, in: *The Guardian*, 21.10.2000.
- 28 Zit. nach Hayner, *Unspeakable Truths*, a.a.O., S. 1.

*Joachim Gauck*  
*Kommentar zu Timothy Garton Ash*

Im folgenden möchte ich über die Besonderheiten, die historische Bedingtheit sprechen, die den deutschen Weg des Umgangs mit der Vergangenheit von den Lösungen unterscheidet, die in anderen Ländern nach der Wende gewählt wurden.

Die Situation in Deutschland zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass hier die Politik nach 1990 auf eine bereits gemachte komplexe Erfahrung mit dem Phänomen des »Schlusstrichs« aufbauen konnte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die meisten Deutschen keine Lust, sich genau zu erinnern. Es gab auch einige, die anders dachten: Sie kamen als Überlebende aus Auschwitz oder den anderen Lagern, sie kamen aus den Zuchthäusern, sie kamen aus dem Exil, auch aus dem inneren Exil. Es war eine Minderheit, die wir stärker ehren und erinnern sollten. Doch der öffentliche Diskurs wurde von der Mehrheit bestimmt, und das kollektive Gedächtnis der Deutschen war in klassischer Weise selektiv. Der Führer, so meinten etwa 75% der Deutschen damals, hatte nicht alles schlecht gemacht: Er hat die Autobahn gebaut, es gab Vollbeschäftigung und keine Kriminalität. Freilich sind die Deutschen mit diesem gezinkten Erinnern auf die Dauer nicht glücklich geworden. Bei der ersten Generation nach dem Kriege funktionierte es noch. Sie folgte gerne Churchills Rede von der gesegneten Gabe des Vergessens. »Jawohl«, sagten sie sich, »recht hat der Mann. Früher haben wir ihn gehasst, er mag ein Kriegsverbrecher sein, aber mit dem Vergessen hat er recht.« Die Störenfriede aus der jüdischen Gemeinde, aus den engagierten christlichen Gruppierungen, aus den kommunistischen und gewerkschaftlichen Bereichen hingegen fanden außerhalb ihrer eigenen Kreise kaum Gehör.

Der stillschweigende Abschied der Deutschen von Schuld und Verantwortung hat nicht funktioniert. Gerade in Deutschland hat die Generation der 68er ihre Verve im antikapitalistischen Kampf aus der moralischen Argumentation gezogen. Die 68er haben die Moral der herrschenden Kreise angegriffen und in einem politischen Kurzschluss das ganze herrschende System in Frage gestellt, weil es moralisch so diffus oder so unglaubwürdig war. Eine Generation nach dem schnellen Vergessen, das

kein gesegnetes Vergessen war, haben die Deutschen die Erfahrung gemacht, dass sie die Vergangenheit nicht willkürlich beerdigen können. Sie war vielmehr lebendiger, als die meisten es sich wünschten. Langsam entstand auch eine politische Debatte über das Vergessen, eine Debatte, die nicht nur nach Moral fragte, sondern nach Interessen.

Vor dem Hintergrund des Misserfolgs der Deutschen mit dem Schlussstrich ist es klar, dass jene in der Evangelischen und Katholischen Kirche, deren Position mit der Tadeusz Mazowieckis vergleichbar war, eine ganz andere Option verfolgen mussten, als sie dieser 1990 mit seiner Politik des »dicken Schlussstrichs« vertrat. Ich glaube, wenn wir nicht die negative Erfahrung mit dem Schlussstrich gemacht hätten, so hätten auch wir es nach 1989 ganz gerne mit dem selektiven Erinnern, dem schnellen Schlussstrich und der billigen Gnade versucht.

Nach der historischen Besonderheit komme ich nun zu einer zweiten, der politischen Besonderheit des deutschen Weges im Vergleich mit den Regimen in Osteuropa. Die sehr viel mutigeren Polen – denen ich mein ganzes Leben dankbar sein werde wegen ihres Kampfes, auch wegen ihrer frühen antikommunistischen Klarheit, die wir Ostdeutschen nicht hatten –, sie hatten das Glück (oder Pech), in einer verhandelten Revolution zu landen. In ihrem Politbüro gab es friedensfähige und veränderungsbereite Verhandlungspartner. Ähnlich war es in Ungarn. Und ausgerechnet die gehorsame Teilnation der Deutschen, die altdeutsche Tugenden in besonderer Weise verinnerlicht hatte, weil sie gelernt hatte, gehorsam und angepasst zu sein – erst 12 Jahre unter den Nazis und dann 44 Jahre genauso gehorsam unter den Kommunisten –, gerät widerwillig in eine Entwicklung, die in einer Revolution endet. Ich beziehe mich hier auf die politikwissenschaftlichen Arbeiten von Sigrid Meuschel, die in ihrem Buch *Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR* für die Ereignisse in der DDR den Begriff der Revolution reklamiert hat. Zu revolutionären Aktivitäten kam es, weil es in der DDR kein Machtzentrum mit verständnisbereiten kommunistischen Führern gab. Und so bewegten sich Bürgerrechtler, aber, was wichtiger ist, dann auch die Bürger im ganzen Land in wöchentlichen Massendemonstrationen weg von der Verhandlungs- und Dialogebene hin zu einer revolutionären Handlungsebene. Anfang Dezember schon wurden in den Bezirks- und Kreisstädten die Dienstgebäude der Stasi besetzt, und schließlich, am 15. Januar 1990, die Zentrale. Damit war der DDR ihr stärkstes Repressionsorgan genommen.

Dieser revolutionäre Akt sollte sich als großer Vorteil für das 1990 gewählte erste freie Parlament erweisen. Was waren nun dessen politische Absichten? Ich gehörte zur Bürgerbewegung im Norden der DDR und war für Bündnis 90 / Die Grünen Mitglied dieses ersten und letzten freien Parlaments der DDR. Was sollten wir sagen angesichts der Forderung des sozialistischen Establishments, schön ruhig zu sein, »die Kirche im Dorf zu lassen« und die Akten zuzumachen? Wir hatten ein Erbe der Revolution, und wir Abgeordneten waren Produkte eben dieser gesellschaftlichen Bewegung. Wir haben uns an den Misserfolg des »Schlusstrichs« erinnert. »Nicht wie nach dem Kriege«, haben wir gedacht, und so ist bereits vor der Vereinigung Deutschlands die Grundentscheidung für eine offene Aufarbeitung gefallen – aus den Erfahrungen der Geschichte und aus einer Betrachtung der Interessen der Bevölkerung. Die Frage, die wir uns gestellt haben, war: Wem nützt welche Regelung? Und die große Mehrheit beschloss schon im Sommer 1990 die Aktenöffnung. Das Herrschaftswissen der einstigen Macht sollte in die Köpfe der einst Unterdrückten!

Auch wir haben damals Karl Jaspers gelesen, und hier möchte ich eine Ergänzung zu den Ausführungen von Timothy Garton Ash machen. Er hat in seiner Beschreibung der verschiedenen Dimensionen von Schuld jene Dimension ein wenig undeutlich gelassen, die »Verantwortung« heißt – politische Verantwortung. Jaspers unterscheidet zwischen verschiedenen Dimensionen von Schuld. Er sagt auch, dass für jede dieser Dimensionen eine eigene Instanz zur Bearbeitung da sein muss und dass diese Dimensionen nicht vermischt werden sollten. Allein die Verfolgung von Verbrechen gegen geltendes Recht obliege den Gerichten; alles andere unterliege der Bearbeitung durch andere Instanzen. In diesem Sinne haben wir damals eine Lösung geschaffen, die eine mehrdimensionale Aufarbeitung der Vergangenheit ermöglicht und auferlegt. Das Gesetz der Volkskammer öffnet die Akten für »die politische, juristische und historische Aufarbeitung« der Vergangenheit. Damit war die Nutzung der Informationen auch möglich für die Bearbeitung anderer Dimensionen von Schuld neben der strafrechtlichen. Bei Jaspers sind das die moralische und die metaphysische Schuld sowie die politische Verantwortung.

Die westdeutschen Eliten haben sich gefragt, ob das der richtige Weg sei. Und der Verhandlungsführer zum Einigungsvertrag, der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble, hätte gern ein bisschen mehr Vergebungsbe-

reitschaft gezeigt. Man sollte nicht vergessen, dass es einen natürlichen Nexus von Oberschicht zur Oberschicht gibt. Wir könnten es auch so formulieren: Die Ellbogen passen gut zueinander, auch über Systemgrenzen hinweg, und manchmal auch die Mentalitäten. Wir aber waren ein Parlament, das bestimmt war von den Interessen der lange Unterdrückten und geprägt von den Erfahrungen, die ich eingangs geschildert habe. So kam es schließlich gegen die Meinung einiger Oberschichtvertreter zu einer Umsetzung im Sinne einer offenen Aufarbeitung.

Kraft eines neuen Gesetzes, das nach der Einigung geschaffen wurde, haben wir durchgesetzt, dass auf der Ebene der Strafverfolgung juristische Schuld bestraft werden kann und dass auf der Ebene der Wissensermittlung die Archive für die journalistische Nachforschung und für die Wahrheitsfindung der Wissenschaftler geöffnet wurden. Weil er den Missbrauch der Geheimdienstunterlagen befürchtete, hat Adam Michnik in Polen lange Zeit gegen eine Öffnung der Archive plädiert. Selbstverständlich kann man das Recht auf Zugang missbrauchen – wie man alles missbrauchen kann. Aber wer sich raten lässt, wegen des möglichen Missbrauchs eines Gutes von diesem Gut keinen Gebrauch zu machen, der ist schlecht beraten. Hilfreich für uns Deutsche war nun, dass unser bürgerrechtliches Engagement und die Frage, welche Interessen wir stützen und welche wir vernachlässigen sollten, eingebettet war in zivilgesellschaftliches Wissen um Recht. *The role of law* and *the rule of law* waren etwas, das der westdeutsche Teil unserer Bevölkerung bereits verinnerlicht hatte. Der ostdeutsche hatte große Probleme damit, wie alle anderen posttotalitären und postdiktatorischen Gesellschaften.

Aus der entwickelten Rechtsdebatte der späten westlichen Republik ist noch ein interessantes Element hinzugekommen. Es zeigt sich nämlich, dass unsere Rechtspraxis zunehmend dem amerikanischen Verständnis folgt: Die Rechte des Bürgers, des einzelnen werden gegenüber dem Anspruch des Staates gestärkt. Die Rechtssetzung wird weniger etatistisch und geht mehr auf die Rechtssicherung des einzelnen. Und so ist es zur Bildung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung gekommen. In den Vereinigten Staaten hat man als Ausprägung dieser Rechtsfigur den »Freedom of Information Act«. Wir haben kein entsprechendes Gesetz in Deutschland, wohl aber einen Spruch des Bundesverfassungsgerichtes, der uns ebenfalls dieses Recht gibt. Jeder Bürger ist zunächst einmal Herr seiner eigenen Akten, und dann erst kommt der Staat und kann abwägen,

ob der Datenbestand auch für seine Zwecke zu nutzen ist – den Vorrang hat der Bürger.

In einem Land nun, wo der Bürger das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat, ist ihm der Zugang zu seinen Geheimdienstakten kaum zu verwehren. So muss sich die ostdeutsche und die gesamtdeutsche Bevölkerung damit auseinandersetzen, dass der Gehorsam der um ihre Rolle als Bürger gebrachten Bevölkerung größer war, als wir vermutet hatten. Das ist schmerzhaft. Über 90 000 Geheimdienstler für eine Bevölkerung von nur knapp 17 Millionen, diese Größenordnung hatten wir noch nie. Hinzu kamen 175 000 inoffizielle Mitarbeiter (IM). (Wenn wir Vergleichbares vergleichen, sehen wir allerdings, dass sehr viele Systemträger nicht geheimpolizeilich gearbeitet haben.) Und so hat sich die deutsche Politik dafür entschieden, ein gestuftes Szenario der Delegitimierung des alten Systems zu entwickeln. Strafrecht wird dort angewendet, wo Vertreter des Systems gegen die eigenen strafrechtlichen Normen oder gegen das Recht auf Leben verstoßen haben. Bei der Säuberung, der sogenannten Lustration, geht es nicht um die Frage nach Schuld, sondern um die Frage nach der Eignung für höhere Posten des öffentlichen Dienstes. Wenn betroffene IM sagen, die Unschuldsvermutung werde hier uminterpretiert, so nehmen sie absichtsvoll ein Missverständnis in Kauf. Sie benutzen eine Kategorie des Strafrechtes, um sich selber von den unangenehmen Folgen der Lustration zu befreien.

Es hat sich gezeigt, dass das Szenario der »Entkommunisierung« für uns nicht geeignet war. Wir haben es also nicht vollzogen. 2,3 Millionen Mitglieder der SED konnten sich nach der Wende für den öffentlichen Dienst bewerben. Mir fehlt gelegentlich die Dankbarkeit dieser Bevölkerungsgruppe, die nach wie vor in gehobener Position bis hinein ins Parlament tätig sein kann. Aus dem öffentlichen Dienst ausgesondert wurden nicht ganz 50% derjenigen, die als inoffizielle Mitarbeiter des Geheimdienstes tätig waren. Wir sind also weit entfernt von einer Hexenjagd. Dass die Archive geöffnet wurden für die historische Forschung und für die journalistische Debatte, hat auch Schmerzen ausgelöst. Denn hier kommt es, wie bei anderen politischen Themen auch, leicht zu Simplifikationen oder zu Schuldzuschreibungen in Zusammenhängen, wo die Dimension der Schuld eigentlich gar nicht angebracht ist.

Wir sind also noch nicht ein versöhntes Land. Wir haben uns aber auch nicht vorgenommen, binnen kurzer Zeit so etwas wie Versöhnung zu

erreichen. Uns ging es vielmehr darum, dass die Unterdrücker nicht weiter bestimmen können, in welchen Positionen der Gesellschaft sie tätig sind, sondern dass die Bürger- und Menschenrechte der Unterdrückten, gestützt auf ein klares rechtliches Prozedere, den Vorrang haben gegenüber der Interessendurchsetzung der herrschenden Kreise von früher. Was wir gewonnen haben, ist, dass bei uns die Opfer der Gesellschaft nicht als Bettler vor verschlossenen Archivtüren stehen, wie es nach dem Kriege war; dass vielmehr diejenigen, die das System mehr als andere unterstützt haben, in einen Erklärungsnotstand geraten sind, der ihnen übrigens ganz gut tut. Ich bin der Ansicht, dass eine sich erneuernde Gesellschaft auf eine Delegitimierung von Diktatur juristisch, wissenschaftlich, aber auch im öffentlichen Gespräch nicht verzichten darf. Ich bin gegen billige Gnade.